

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2009-043				
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.06.2009 Verfasser: Herr Welzer				
Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.07.2009	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalwahlgesetzes M-V vom 13. Oktober 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Januar 2009 die Gültigkeit der Kommunalwahl für das Gebiet der Stadt Grevesmühlen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Am 7. Juni 2009 fanden in der Stadt Grevesmühlen die Kommunalwahlen zur Wahl der Stadtvertretung statt.

Nach Auswertung der Wahlergebnisse durch den Gemeindevwahlausschuss am 16.06.2009 wurde das amtliche Endergebnis der Wahl festgestellt. Dieses Ergebnis ist gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz M-V in der Presse und im Schaukasten veröffentlicht worden.

Während der Einspruchsfrist von 2 Wochen nach § 43 Kommunalwahlgesetz M-V sind keine Einsprüche beim Gemeindevwahlleiter eingegangen. Daher hat die Stadtvertretung nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz die Wahl für gültig zu erklären.